

LANDESFEUERWEHRVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG

Arbeitskreis „Musik“

12/2005

Aufgaben

Führung einer Feuerwehrmusik

(können auch mehrere Personen sein; z.B. Stabführer, Zugführer, etc...)

• Aufgaben

- Musikalische Leitung
- Verantwortlich für die Aus- und Fortbildung (musikalische wie formale Aus- und Fortbildung)
- Notenauswahl
- Einstudieren der landesweiten Referenzmusikliteratur
- Verantwortlich für Auftritte
- Verantwortlich für das Erscheinungsbild des Musikzugs
- Förderung der Kameradschaftspflege
- Bindeglied zwischen Musiker, Zugführer und Kommandanten
- Bereitschaft zur eigenen Fortbildung
- Teilnahme an Führungslehrgängen (Stabführer A + B, Ausbilder, etc...)
- Erstellen eines Jahresberichtes zur Hauptversammlung
- Erstellung des statistischen Jahres-Meldebogens und an KSTF weiterleiten
- Mitglied im Ausschuß des Musikzugs und Gesamtausschuß (Gesamtausschuß kann auch nur Zugführer angehören)
- Unterstützung des Kreisstabführers und Bereitschaft zur Mitarbeit im Landkreis
- Teilnahme an den Sitzungen im Regierungsbezirk sowie auf Landesebene
- Interessenvertreter für den Musikzug innerhalb der Feuerwehr und der Gemeinde (mit Zugführer gemeinsam)
- Evtl einen Ausschuß bilden (regelt örtliche Satzung)
- Mitarbeit bei Veranstaltungen
- Werbemaßnahmen für Nachwuchsgewinnung mitgestalten

• Allgemeines:

- Aktiver Angehöriger der Feuerwehr (Einsatzabteilung kein Muß)
- Fachlich kompetent
- Kontaktfreudig
- Gute menschliche Umgangsformen
- Führungsqualität besitzen
- Bereitschaft zur Diskussion
- Zeitlich disponierbar sein